

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2026

Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Maring-Noviand für das Haushaltsjahr 2026

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 26.04.2026 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Ortsgemeinderat nahm dies zu Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Tourismusbeitragssatzung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen in der GemO und dem KAG sollte, zum Erhalt der Rechtskonformität der aktuell gültigen Satzung, eine Anpassung der Präambel sowie eine Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung erfolgen. Die Präambel wird durch eine aktualisierte rechtskonforme Fassung ersetzt. Die Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung kann perspektivisch den Spielraum bei der Umlage beitragsfähiger Kosten erweitern.

Mögliche Ansätze weiterer beitragsfähiger Kosten:

- Aufwendungen für die eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kosten der Gemeinde für Einrichtungen und Veranstaltungen Dritter oder eines regionalen Verbunds sowie Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß Hauptsatzung wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Ortsbürgermeister in folgendem Fall erteilt:

- Bauantrag für den Einbau einer zweiten Wohneinheit im Kellergeschoss des bestehenden Wohnhauses, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 4, Flurstück 43, Am Honigberg

Information über die Vorlage von Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 31, Flurstück 33/12, An der Römerkeller

Für die eingereichte Planung wurde die Durchführung eines Freistellungsverfahrens nach § 67 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) beantragt. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage.

Da keine Abweichungen oder Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans „An der Römerkeller, 1. Änderung“ beantragt wurden, handelt es sich um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben.

Erläuterung und Beratung über Auswirkungen des neuen Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz, hier Beratung über mögliche und erforderliche Änderungen in der Friedhofssatzung

Ortsbürgermeister Klaus Becker erläuterte die wesentlichen Neuerungen des Bestattungsgesetzes RLP anhand einer Präsentation, die durch die Verwaltung erstellt wurde.

Im Wesentlichen wurden die nachfolgenden Neuerungen angesprochen:

- Erweiterter Bestattungsanspruch, Sternenkinder
- Eindeutigere Regelungen zu Schließung/Aufhebung, Umbettungen und Verantwortlichkeiten
- Neue Bestattungsformen: Tuchbestattungen, Begräbniswald, Ascheausbringung, Bestattung Mensch und Tier, Gedenkgrabstätten

Aufgrund der Änderungen des Gesetzes, sind die Gemeinden verpflichtet ihre Friedhofs- und Gebührensatzung zu ändern.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen werden im nächsten Schritt entsprechend in die geltende Satzung übernommen. Alle optionalen Änderungen bzgl. der neuen Bestattungsformen sollten anhand der Gegebenheiten auf den gemeindlichen Friedhöfen im Rat abgestimmt werden. Hierzu wurde seitens des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen, dies innerhalb der beiden Wählergruppen auszuarbeiten, sodass die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in einen Satzungsentwurf übertragen werden können. Im Anschluss soll der Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Information über die entstandenen Kosten im Bebauungsplanverfahren Am Schönberg

In der Sitzung vom 26.03.2026 wurde über die entstandenen Kosten im Bezug auf das abgebrochene Bebauungsplanverfahren „Am Schönberg“ berichtet.

Da die vorgetragenen Kosten dem Ortsbürgermeister sehr hoch vorkamen, wurde bei der Verwaltung nach den tatsächlichen Kosten gefragt. Seitens der Bauabteilung wurde mitgeteilt, dass bereits alle Schlussrechnungen zu den in Anspruch genommenen Planungsleistungen vorliegen. Die Planungsleistungen wurden bereits in den Jahren 2023 bis 2025 in Anspruch genommen und sind daher bereits abgerechnet.

Zusätzlich entstehen der Gemeinde noch Kosten für die Auflösung der Vorverkaufsverträge. Diese sind bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt. Ebenso erhält die Gemeinde eine Rückerstattung der bereits gezahlten Grunderwerbssteuer.

Aus der Mitte des Rates wurde gewünscht, die genauen Kosten transparent für alle Bürger*innen bekanntzugeben, sodass Missverständnisse vermieden werden können. Der Vorsitzende empfand den Vorschlag als sehr positiv und möchte in der nächsten Gemeinderatsitzung über die Thematik berichten.

Antrag der Liste Zukunft e. V.: Maring-Novian zur Teilnahme am Projekt „Starke Kerne“ sowie Empfehlung aus der Sitzung des Bauausschusses bzgl. Leerstandsreduzierung

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde bereits ausführlich über das Leerstandsmanagement in der Ortsgemeinde diskutiert. In Bezug auf die Leerstandsreduzierung hat die Gemeinde bereits mit Hilfe der Verbandsgemeindekasse entsprechende Zwangsversteigerungen von Leerständen im Gemeindegebiet initiiert.

Der Antrag der Liste Zukunft e. V. beinhaltet die Teilnahme am Förderprogramm „Starke Kerne“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich teilzunehmen, welches die Leerstandsreduzierung fördert. Die Kreisverwaltung unterstützt die Gemeinden bei diesem Projekt im Wesentlichen bei der Innenentwicklung.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde erwähnt, dass es bereits ein Leerstandskataster von Maring-Novian gibt, welches allerdings nochmal aktualisiert werden müsste. In der Vergangenheit wurde bereits durch den Gemeindevorstand versucht die Innenentwicklung voranzutreiben, dies wurde jedoch aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaften oder Problematiken mit Erbgemeinschaften immens erschwert.

Seitens der Liste Zukunft e. V. wurde vorgebracht, dass die Teilnahme an dem Projekt keinen Startschuss für das Leerstandsmanagement darstellen soll, sondern lediglich bei den zuvor genannten Hürden Abhilfe schaffen soll.

Ebenso wurde vorgeschlagen, wie z. B. in der Stadt Bernkastel-Kues ein Sanierungskonzept einzuführen, sodass die Gemeinde Maßnahmen im inneren Ortskern fördern könnte.

Die Einführung der Grundsteuer C wurde ebenfalls als sinnvoll erachtet. Daher sollten auch unbebaute Grundstücke in das Leerstandskataster aufgenommen werden. Das Gleiche gilt auch für Gewerbeflächen. In einer der Herbstsitzungen sollte dann über das Thema Grundsteuer C beraten werden, sodass diese in die Haushaltsplanung 2027 aufgenommen werden kann.

Im Rat bestand Einigkeit, das Thema weiter zu verfolgen. Der Gemeindevorstand sollte hierzu einen entsprechenden Fahrplan ausarbeiten. Ortsbürgermeister Klaus Becker hielt jedoch fest, dass die Durchführung dieses Projektes ohne die Mithilfe der Ratsmitglieder nicht möglich ist. Daher sollen in

dem Fahrplan die Aufgaben auf Ratsmitglieder, Mitglieder des Bauausschusses oder sogar externe Personen verteilt werden.

Im Anschluss der Diskussion schlug ein Ratsmitglied zum Thema Bauturbo vor, dass Anträge vorher in einem Ausschuss vorberaten werden sollen, um die Schaffung von Präzedenzfällen zu vermeiden. Ebenso sollten nachbarliche Interesse ausführlicher abgewogen werden, bevor einem solchen Antrag zugestimmt wird. Eine ordentliche Verfahrensweise i. S. Bauturbo soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Nachdem alle Grundsatzfragen geklärt wurden, wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Projekt „Starke Kerne“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Unterstützung des Projektes WohnPunkt RLP sowie Information über den Stand des Projektes und Termine

Ortsbürgermeister Klaus Becker erläuterte, dass die wichtigsten Informationen bereits in der letzten Bauausschusssitzung erörtert wurden und seitdem keine neuen Informationen vorliegen.

Die schriftliche Bestätigung der Bauvoranfrage für das Projekt wird in den kommenden Tagen erwartet. Die seitens der Kreisverwaltung geforderten Unterlagen wurden alle nachgereicht. Das Konzept und die weitere Vorgehensweise sind in der weiteren Bearbeitung ebenso wie erste Entwurfspläne.

Um die Unterstützung des Projektes seitens des LSJV in Mainz weiter zu erhalten, muss der hierzu bereits verlängerte Vertrag letztmalig erneut verlängert werden. Durch die Vertragsverlängerung entstehen wie auch in den vergangenen Jahren, keine Kosten für die Gemeinde.

Durch die Projektkoordination erhält die Gemeinde Zugang zu einem Netzwerk von Architekten und Juristen, die kostenneutral bei der Projektumsetzung unterstützen.

Aus der Mitte des Rates wurde moniert, dass die Finanzierung des Projektes nicht transparent sei. Herr Becker erläuterte, dass die Gemeinde seitens des Projektunterstützers keine Rechnungen erhält, da die Leistungen aus Landesmitteln finanziert werden.

Der Ortsbürgermeister erwähnte, dass im nächsten Schritt entsprechende Investoren angefragt werden und die Nachbarschaft informiert wird. Dies soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 11.08.2026 im Anbau der Turnhalle stattfinden.

Herr Becker betonte nochmal, dass es wichtig sei, der Vertragsverlängerung zuzustimmen, da der zuständige Koordinator das Projekt bereits seit Jahren kennt und die Gemeinde die Betreuung bei der Umsetzung benötigt. Sodann fasste der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vertrages zur Unterstützung des Projektes Wohnpunkt RLP durch das LSJV zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Vertrag zu unterzeichnen.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister teilte nachfolgendes mit:

- Die **Gemeindehomepage** wird zukünftig von einem anderen Unternehmen betreut, da das Projekt des Fraunhofer Instituts ausgelaufen ist. Der neue Anbieter wurde von dem Institut empfohlen.
- Am 08.05.2026 wurde das neue **E-Fahrzeug für den Bauhof** geliefert. Es wurde ein Fahrzeug mit weniger geleisteten Kilometern geliefert, wie das ursprünglich beauftragte. Der Kaufpreis ist allerdings gleichgeblieben. Auf dem Fahrzeug soll nachträglich das Gemeindewappen angebracht werden.
- Die **Sinkkastenreinigung** in der Ortsgemeinde soll in der KW 29 durchgeführt werden.
- Die **Fertigstellung der Römerkelteranlage** wird weiter vorangetrieben. Bei der Außenanlage können derzeit keine Arbeiten erfolgen, da die Direktion Landesarchäologie aufgrund römischer Funde das Bauverfahren vorerst eingestellt hat. Wie es mit der Außenanlage weiter geht, soll demnächst in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Direktion Landesarchäologie besprochen werden.

- Seitens der ortsansässigen Winzer wurde angefragt, ob die Gemeinde i. S. **Pflege von ehemaligen Weinbergsflächen** z. B. durch Akquirieren einer Förderung unterstützend tätig werden könnte. Der Gemeinderat sollte sich hierzu zukünftig Gedanken machen.
- Am 26.06.2026 findet die **Verkehrsschau in Maring-Noviand** statt. Schwerpunkte hierbei werden u. a. die Brunnenstraße, Bernkasteler Straße und die Parksituation in der Siebenborner Straße sein.
- Bzgl. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Ortsgemeinde über ein **Bebauungsplanverfahren in Platten** informiert.
- Das Verfahren zur **Flächenübertragung in der Weinlage „Juffer“** an die Ortsgemeinde Brauneberg wurde an die ADD weitergeleitet.

Es wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- Der **Weg zur Fußgängerbrücke über die Oestelbach** ist für Passanten mit Kinderwagen o. ä. nicht mehr zumutbar. Hier sollte, bevor Personen zu Schaden kommen, eine dauerhafte Lösung erörtert werden. Um einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten wurden die Ratsmitglieder Jürgen Böllinger, Martin Wagner, Carsten Bollig und Katharina Jost damit beauftragt, sich den Weg vor Ort anzusehen.
- Es wurde angefragt, ob die **Plastikpoller an der Römerkelter** für die Oestelbachbrücke / Zum Hüttenkopf genutzt werden könnten. Hierzu soll dem Bauhof Bescheid gegeben werden.
- Ein Ratsmitglied konnte an zwei **Bänken in den Weinbergen** feststellen, dass Personen dort gegrillt wurde. Es wurde angefragt, ob in den Weinbergen Piktogramme angebracht werden können, um auf denen auf ein **Grillverbot** hinzuweisen. Dies sollte aufgrund der enormen Brandgefahr bei Trockenperioden ernst genommen werden.